



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung
Einführungsklasse

Kardinal-Wartenberg-Straße 30
84503 Altötting
Tel.: 08671 / 95780
Fax.: 08671 / 9578128
E-Mail: KKG-Altotting@t-online.de
Altötting, den 06.10.2011

2. Elternrundschriften im Schuljahr 2011/12

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen
Sprechstundenliste
Merkblatt der Schulpsychologin
Merkblatt der Beratungslehrerin

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und insbesondere die neuen Mitschüler hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Dies gilt insbesondere für die Buben und Mädchen in den 5. Klassen. Ich bin sicher, dass Sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden. Schulleitung, Kollegium, die Mitarbeiter in der Verwaltung und die verschiedenen Gremien werden jedenfalls alles tun, um gute schulische Rahmenbedingungen und eine angenehme Atmosphäre in unserem Haus zu schaffen und zu bewahren.

Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr)

Mi., 5.10.11	Elternversammlungen 7. Jgst. (19.00 Uhr) 8. Jgst. (19.30 Uhr) 9. Jgst. (20.00 Uhr)
Mi., 19.10. Sa., 29.10. - So., 6.11. Mi., 16.11.	Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr) <i>Herbstferien</i> <i>Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)</i> <i>Pädagogischer Tag (Lehrerkollegium)</i>
Do., 27.10.11	Hochschulinformationstag für die Oberstufe (Organisation: Elternbeirat)
Mi., 23.11.	1. allgemeiner Elternsprechtage Jgst. 5: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr Jgst. 6 – 12: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mi., 7.12. Do., 22.12. Sa., 24.12. – So., 8.1.11	2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr) Weihnachtskonzert in der Schulaula (19.00 Uhr) <i>Weihnachtsferien</i>
Mi., 1.2.12	Zeugnisausgabe für Q 12/1
Fr., 10.2.2012.	Präsentation der Seminararbeiten (19.30 Uhr)
Fr., 17.2.12	Ausgabe der Zwischenzeugnisse (Kl. 5 – 10) Zeugnisausgabe für Q 11/1

Ausblick (auf das 2. Halbjahr)

Sa., 3.3.2012	Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)
Sa, 18.2. - So., 26.2.	<i>Frühjahrsferien</i>
Sa., 31.3. - So., 15.4.	<i>Osterferien</i>

1. Schulaufgabenzahlen:

Schulaufgaben heißen in der neuen GSO auch "große Leistungsnachweise". Daneben gibt es die "kleinen Leistungsnachweise" (= Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, sowie alle mündlichen und praktischen Leistungen). Die Zahl der Schulaufgaben in Kl. 5 – 10 wird in § 54 GSO geregelt. Faustregel ist, dass pro Jahr in dreistündigen Kernfächern drei Schulaufgaben, in vier- und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben geschrieben werden. In Physik und dem Kernfach Chemie (NTG) bleibt es weiterhin bei zwei Schulaufgaben pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Zahl der zu haltenden Schulaufgaben im Schuljahr 2011/12. Die Abkürzungen bedeuten:

SG = Sprachliche Ausbildungsrichtung
NTG = Naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

Fach	Ausbildungsrichtungen (AR)	Jahrgangsstufen	Anzahl der Schulaufgaben	
Deutsch	beide AR	5, 6, 7, 8, 9	4	
		10	3	
Latein	beide AR	6, 7, 8	4	
		9, 10	3	
Englisch	beide AR	5, 6	4	
		7, 8, 9, 10	3	
Französisch	beide AR	6, 7, 8	4	
		SG	9, 10	4
		NTG	9, 10	3
Spanisch	beide AR	10	4	
Mathematik	beide AR	5, 6, 7, 9	4	
		8, 10	3	
Physik	beide AR	8, 9, 10	2	
Chemie	NTG	8, 9, 10	2	

In allen anderen Fächern werden in der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Schulaufgaben, sondern Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten abgehalten. Die Entscheidung über die Abhaltung von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten trifft der jeweilige Fachlehrer. Nach der neuen GSO hat die Lehrerkonferenz mehr Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Leistungsnachweisen. Die Beschlüsse, die für dieses Schuljahr gefasst wurden, sind in Anlage 1 zusammengefasst.

2. Religions- und Ethikunterricht:

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien ordentliches Lehrfach, also für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung - durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst - beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als Pflichtfach für bekenntnis-

angehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung des Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf.

3. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung:

Jahrgangsstufen 5 und 6:

Hilfen zur Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen
Unterschiedliche Verhaltensweisen von Buben und Mädchen
Überblick über die körperlichen Merkmale der Geschlechter
Hinweis auf körperliche und seelische Reifungserscheinungen während der Pubertät
Fragen der notwendigen täglichen Hygiene
Überblick über die Entstehung menschlichen Lebens: Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt
Achtung vor dem ungeborenen Leben und Rücksichtnahme auf die werdende Mutter

Jahrgangsstufen 8 mit 12/13

Probleme junger Menschen während der Pubertät
Fragen der Freundschaft zwischen Buben und Mädchen, Problematik früher Sexualbetätigung und Dauerbindung junger Menschen
Verantwortungsvolles Verhalten im Bereich von Sexualität und Liebe durch Einhalten sittlicher Normen und Pflichten
Bedeutung sittlicher und religiöser Grundhaltungen für die Reifung des einzelnen und für partnerschaftliches Verhalten
Menschliches Sexualverhalten aus der Sicht der Verhaltensbiologie und der christlichen Anthropologie
Soziale und rechtliche Grundlagen sowie theologische Aspekte von Ehe, Geschlechts- und Familienleben in unserer Gesellschaft

Elternschaft als verpflichtender Auftrag zur Partnerschaft
Problematik der Prostitution
Persönliche und soziale Aspekte der Homosexualität
Kritische Beurteilung der Beeinflussung menschlichen Sexualverhaltens durch die Massenmedien (Presse, Bild, Ton, Werbung)
Auswirkungen der Kommerzialisierung der Sexualität des Menschen
Hinweis auf Gefahren durch Drogen- und Alkoholmissbrauch
Strafrechtliche Bestimmungen über sexuelle Vergehen
Biologische und medizinische Aspekte menschlicher Sexualität: Bedeutung der Hormone für die Sexualität des Menschen; Entwicklung des menschlichen Keimes bis zur Geburt mit Hinweisen auf Keimschädigungen; Ursachen und Folgen gestörter Geschlechtsentwicklung; Geschlechtskrankheiten und Hygiene
Soziale und ethische Aspekte der Familienplanung
Schutz ungeborenen Lebens; gesetzliche Grundlagen des Schutzes vorgeburtlichen Lebens, der Schwangerenberatung und der Schwangeren- sowie Familienhilfe
Erbkrankheiten und genetische Familienberatung
Fragen der biologischen Manipulation des Menschen (positive und negative Eugenik, künstliche Befruchtung)
In der Jahrgangsstufe 10 ist im Hinblick auf die Schulabgänger bereits eine gewisse Gesamtschau über die angeführten Themenbereiche notwendig.

4. Elternbeirat:

Der Elternbeirat wurde am 25.10.2010 für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 gewählt. 1. Elternbeiratsvorsitzender ist Herr Dr. Ulrich Lambert. Weitere Informationen zum Elternbeirat können im Internet auf der Seite

<http://elternbeirat.koenig-karlmann-gymnasium.de> nachgelesen werden. Auf der Homepage der Schule befindet sich auch ein Link zur Elternbeiratsseite.

5. Förderverein:

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen, die sonst nicht gekauft werden könnten. In den letzten Schuljahren zum Beispiel hatte der Förderverein die Fachbereiche Musik, Kunst, Sprachen und Biologie zum Schwerpunkt seiner Tätigkeit gewählt. Das Orchester erhielt eine Tuba - ein Instrument, über das längst nicht jedes Schulorchester verfügt -, für Kunst wurden zusätzliche Lehrbücher angeschafft, die nicht über den normalen Schuletat gekauft werden konnten.

Die Sprachen brauchten Mittel des Fördervereins, um mehrere Sätze neuer Lexika für den Unterricht zu kaufen. Die Biologie erhielt wichtige Gerätschaften für den Seminarbetrieb in der Oberstufe. Daneben erhalten Studienfahrten oder besondere Unternehmungen Zuschüsse.

Daher bitte ich als Schulleiter alle Eltern, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

6. Erkrankung eines Schülers:

Für diesen Fall schreibt § 37 GSO folgendes vor:

"(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines

ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt."

An unserer Schule gilt die Regelung: Bei Erkrankung von mehr als einem Unterrichtstag ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

7. Beurlaubung vom Unterricht:

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitglie-

dern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“

Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

8. Befreiung vom Unterricht:

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht. Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 37 (3) GSO:

"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden."

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung vom

Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet.

Möglicherweise muss auch der Schularzt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Medizinaldirektor Dr. Bernd Jaszinski
Staatliches Gesundheitsamt Altötting
Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting

9. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg:

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb zu dem in der Überschrift genannten Thema Folgendes klarstellen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass

es sich um einen Schul- bzw. Schulwegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.

- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. - bei dessen Volljährigkeit - gegen diesen selbst geltend zu machen.

10. Rauchen:

Das Rauchen ist eine Sucht, die immer jüngere Jahrgänge erfasst. Der Gesetzgeber hat seit August 2006 für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Damit gibt es am König-Karlmann-Gymnasium kein Raucherzimmer für Lehrer mehr, ebenso sind die Balkone im Kollegstufenbereich rauchfreie Zone. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Str. zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesene Ecke des Schüler/Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und nur Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder drunter!) rauchen dürfen.

Ein wichtiger Erziehungsauftrag sind Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken (ALF, Lions Quest) oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen („Don`t start, be smart“). Im letzten Schuljahr nahmen alle 7. und 8. sowie zwei 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser Beauftragter für Suchtprävention, Axel Kästner, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

11. Maßnahmen bei Diebstahl:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhanden kommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet.

Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt. In

diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird Anzeige erstattet, auch wenn der Täter noch nicht bekannt ist.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a)) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

12. Schulwegkostenersatz:

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwegkostener-

satz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für Schüler/innen ab Klasse 11 aus. Erkundigen Sie sich bei der Busfirma direkt!

13. Busverspätung:

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid

geben. Es werden dann entsprechende Ratschläge erteilt, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

14. Kopiergeld:

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird angesichts früherer Hinweise des Sachaufwands-trägers auch im Schuljahr 2011/12 wieder **Kopiergeld** und zwar in Höhe von 3 Euro pro

Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für

Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen Kopien sind von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.). Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Papiergeld**, das insbesondere

dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugute kommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

15. Schüler- und Elternberatung:

Diesem Brief liegen Schreiben unserer Beratungslehrerin OStRin Rosi Mittermeier sowie unserer Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer bei. Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten. (Anlagen 3, 4)

- In Anlage 2 erhalten Sie eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrer, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** eines jeden Lehrers finden. Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrern kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde ein, in die Sie kommen möchten. Ihr Kind legt den Zettel

dem Lehrer vor, der den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegen steht, einen anderen Terminvorschlag macht. Dann bringt der Schüler den Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, der Lehrer kann sich auf das Gespräch vorbereiten, er wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

- Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag (siehe Terminkalender!) ab.

- Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die Klassenelternversammlungen, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Terminkalender!).

16. Mediation in den 5. – 7. Klassen:

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation (Streitschlichtung) befasst sich mit der Lösung von Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schülern der Unterstufe im Schulalltag entstehen. Dabei übernehmen die Streitschlichter die Rolle eines Vermittlers, der versucht, im gemeinsamen Gespräch mit den Streitparteien eine Lösung zu finden und für einen geregelten Gesprächsablauf zu sorgen. Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten

ist natürlich vorausgesetzt. Die Streitschlichter der Mittel- und Oberstufe wurden durch Fachleute in einer hochwertigen Ausbildung in das Prinzip der Mediation eingeführt. Betreut werden sie von OStRin Rosi Mittermeier und LAssin Elvira Englberger.

Zusätzliche Informationen können einer Stellwand in der Pausenhalle entnommen werden.

17. Notizen aus dem Schulalltag:

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen: Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Ob z.B. bauchfreie Kleidung bei Mädchen die geeignete Schulkleidung ist, erscheint doch zweifelhaft, noch dazu, wo jetzt im Herbst die Erkältungsgefahr groß ist.

Der zweite Punkt betrifft den **pfléglichen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird - sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann - konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulranzen verwendet, muss man besonders acht geben, damit die Bücher nicht beschädigt werden.

18. Personalia:

Das KKG Altötting hat derzeit 815 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen (Jahrgangsstufen 5 mit 10) und in 65 Kursen in Q11, in 43 Kursen in Q12 und in 3 jahrgangsübergreifenden Kursen in Q11/Q12. Die Anzahl der W-Seminare (wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet) und der P-Seminare (projektbezogen orientiert) beträgt in der Q11 jeweils 8 und in der Q12 jeweils 5.

Die personelle Situation innerhalb des Lehrerkollegiums hat sich aufgrund zahlreicher Ab- und Zugänge mit Beginn des neuen Schuljahres wieder im größeren Umfang verändert.

Am Ende des letzten Schuljahres trat mein Vorgänger **Oberstudiendirektor Rainer Jonda** in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Ebenso in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechselten zum Halbjahr Herr **Studiendirektor Paul Alexy** und am Ende des Jahres Herr **Oberstudienrat Hermann Forster**. Frau **Daniela del Negro** und Herr **Studiendirektor Richard Rappl** gingen am Ende des Jahres in den Ruhestand. Frau **Studienrätin Sigrun Arenz** ließ sich auf eigenen Wunsch an ein anderes Gymnasium versetzen und wie im ersten Elternrundschreiben bereits mitgeteilt, verstarb Herr **Oberstudienrat Frank Weber** in den Sommerferien. Folgende Referendarinnen und Referendare verließen uns am Ende des letzten Jahres: **Frau Annete Bock**, **Frau Dr. Karina Garhammer**, **Frau Margarethe Hampel**, **Herr Andreas Ofenbeck**, **Herr Christoph Sauer**, **Frau Cornelia Scheider** und **Herr Robert Stefan**.

Im Gegenzug gibt es natürlich viele Neuzugänge:

Neuer Stellvertreter des Schulleiters am KKG ist Herr **Oberstudienrat Dr. Norbert Lehning (D, G)**, der vom Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen an unsere Schule gekommen ist. Wunschgemäß an unsere Schule herversetzen ließen sich Herr **Oberstudienrat Gerhard Kagerer (E, Geo)** und Frau **Oberstudienrätin**

Heike Starflinger (Sw, WR) jeweils vom Gymnasium Waldkraiburg, aus Sachsen zu uns gekommen ist **Frau Annett Petrick (D, E)**.

Ihre erste Planstelle erhielten die Studienrätinnen **Frau Veronika Moser (M, Ph)** und **Frau Christina Weidinger (M, Inf)** sowie der Studienrat **Herr Alexander Aigner (Sm, E)**. Von der Warteliste eingestellt wurde Frau **Lehramtsassessorin Theres Hausner (Ev, E)**. Frau **Studienrätin Annette Röck (E, G)** ist seit diesem Schuljahr ganz bei uns. Mit 7 Stunden an unsere Schule abgeordnet ist Herr **Oberstudienrat Holger Gottschalk (B, C)** vom Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen.

Folgende Referendarinnen und Referendare sind neu am KKG:

Frau Christine Beck (M, Ph), **Frau Jessica Oelkrug (B, C)**, **Herr Korbinian Pfister (K, Sm)**, **Frau Julia Sedlmeier (K, L)**, **Frau Eva Strauß (E, Geo, G)** und **Frau Marina Thomaser (E, Sp)**.

Statt **Herrn Pfarrer Schauer** unterrichtet seit diesem Schuljahr Kaplan **Robert Paulus** 4 Stunden kath. Religionslehre.

Als Ersatz für die langfristigen Ausfälle im Kollegium helfen im 1. Halbjahr **Frau Marion Lang (D, G)** mit 20 Stunden und **Frau Christine Linner (D, G)** mit 10 Stunden aus. Ebenfalls aus großer Not hilft Herr Studiendirektor i. R. **Dr. Gerald Huber** mit 5 Stunden in der Q12 aus.

Auch in diesem Jahr an unserer Schule ist Grundschullehrerin Frau **Nicole Edtbauer**. Sie steht den Eltern auch bei Fragen und Problemen, die mit dem Übertritt aufs Gymnasium zusammenhängen, beratend zur Seite.

Ich wünsche allen neuen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich schnell am König-Karlmann-Gymnasium eingewöhnen und hier eine gute berufliche Perspektive sehen.

19. Veranstaltungshinweise:

Auf zwei im Oktober stattfindende Veranstaltungen möchte ich noch speziell hinweisen:

„Reize und Gefahren in der digitalen Welt – worauf Jugendliche und Eltern achten sollen“

Internet ist heutzutage ein wichtiger Bestandteil in unserem Leben. Vor allem für Jugendliche ist das Medium selbstverständlich geworden. Dabei werden leider häufig die damit verbundenen Gefahren ignoriert oder übersehen. Eltern fühlen sich oftmals überfordert und können mit der Situation nicht umgehen. Die Veranstaltung am 08.06.11 im Bürgerhaus in Burghausen war so gut besucht, dass einige Interessenten nicht mehr teilnehmen konnten.

Deshalb wird die obig genannte Veranstaltung wiederholt:

**Donnerstag, 27.10.2011, 19.00 Uhr
im Stadtsaal Neuötting, II. Stock
Eintritt frei**

Interessenten geben bitte **bis spätestens 14.10.2011** im Sekretariat der Schule die Teilnahme bekannt, die Schule wird dann eine Sammelmeldung an den Veranstalter vornehmen.

„Wie Kinder lernen und was Sie darüber wissen sollten“

Die Tatsache, dass gerade in der frühen Kindheit das Thema Lernen eine große Rolle spielt, ist allgemein bekannt. Doch, was bedeutet dies für den Umgang mit Kindern? Was fördert die positive Entwicklung? Was passiert eigentlich, wenn sich das Gehirn entwickelt? Wie kann Lernen Freude verursachen?

Interessante Antworten darauf lieferte in den letzten Jahren die moderne Hirnforschung. Prof. Dr. Manfred Spitzer ist einer ihrer populärsten Vertreter. In seinem öffentlichen Vortrag erklärt er verständlich, „wie unsere Lernmaschine im Kopf arbeitet und wie wir sie mit Erfolg – und auch Vergnügen – arbeiten lassen können.“

Zur Veranstaltung liegen im Sekretariat Flyer aus.

**Montag, 24.10.2011, 19.30 Uhr
im Stadtsaal Burghausen
Eintritt: 10 €**

Der Kartenvorverkauf erfolgt ab 4.10.2011 über das Bürgerhaus Burghausen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2011/12.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schramm
Studiendirektor

✍

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin Klasse

Ich bestätige, dass ich das 2. Elternrundschreiben erhalten habe.

....., den

Ort Datum Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler
Rückgabe beim Klassenleiter bis Freitag, 14.10.2011

Merkblatt der Beratungslehrerin**Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe volljährige Schüler,**

die Beratung der Schüler und ihrer Eltern ist ein Teil des Erziehungsauftrags der Schule.
Aus diesem Grund möchte ich Sie auf folgende Informations- und Beratungsmöglichkeiten hinweisen:

I. Schulberatung

1. Zuständig sowohl für allgemeine Information als auch für Einzelberatung von Eltern und Schülern in allen Fragen der Schullaufbahnberatung (Übertritt, Wahl von Fächern und Kursen, anzustrebende Abschlüsse) sowie für die Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten sind die **Beratungslehrerin der Schule, Frau OstRin Rosi Mittermeier**
Sprechstunde: Dienstag, 8.55 Uhr – 9.40 Uhr Zimmer 124 (Beratungszi. I. Stock)
und die Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer (Terminvereinbarung s. unten)
2. Die Aufgaben der zentralen Beratungs- und Organisationsstelle (u.a. Information der Öffentlichkeit in Fragen der Schullaufbahnwahl und der Bildungsberatung sowie Einzelberatung in allen schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl) nimmt im Regierungsbezirk Oberbayern-Ost wahr **der Staatliche Schulberater, Herr SBR Volker Schmalfuß** (Mo 9.00 Uhr – 10.00 Uhr, Mi 14.00 Uhr – 15.00 Uhr und Fr 9.00 Uhr – 10.00 Uhr) und **die Staatliche Schulpsychologin Frau OstRin Elisabeth Seidl** (Mo 11.00 Uhr - 13.00 Uhr und Fr. 13.00 Uhr - 14.00 Uhr)
Beetzstraße 4/III, 81679 München, Tel.: 089/982955110 und 111, Fax: 089/982955133
E-Mail: info@sboost.de
Vor Anmeldung: Montag – Donnerstag, 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr/Freitag 8.00 – 13.30 Uhr;
Persönliche Beratung nur nach telefonischer Anmeldung!
www-schulberatung.bayern.de

3. Die Beratungslehrer der benachbarten Schulen sind:

Schulen der Maria-Ward-Schulstiftung Altötting: 08671/5005-13 (Sekr.)		
Realschule:	Konrektorin Rosemarie Haugeneder	nach Vereinbarung
Gymnasium Unter-, Mittel- u. Oberstufe:	OStR i.K. Franz Zanklmaier	nach Vereinbarung
Kollegstufe:	OStRin Riesinger	nach Vereinbarung
Q 11	StDin Edeltraud Neumeyer	nach Vereinbarung
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting: 08671/96390 (Sekr.)	RL Hans Klopfer	Donnerstag, 11.35 – 12.20 Uhr Freitag, 10.40 - 11.25 Uhr und nach Vereinbarung
	RLin Cornelia Simmeit	Donnerstag, 10.40 - 11.25 Uhr
Staatl. Berufs- und Fachoberschule Altötting (08671/9296100):	StRin Manuela Focken	nach Vereinbarung email: manuela.focken@vr-web.de
Staatl. Berufsschule Altötting:	StD Josef Fraunhofer	nach Vereinbarung
Aventinus-Gymnasium Burghausen:	StR Philipp Gerst	nach Vereinbarung
Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen	StD Ludwig Zallinger	nach Vereinbarung

4. In allen Fällen ernster funktioneller Störungen im Lern- und Leistungsbereich sowie bei schweren Verhaltensauffälligkeiten im Sozial- und Erziehungsbereich diagnostiziert, erstellt Befunde und berät die **Schulpsychologin Andrea Neubauer**
Telefonsprechstunde: Donnerstag, 10.45 Uhr - 11.30 Uhr, Telefon: 08671/9578129

II. Erziehungsberatung

In Fragen der Erziehungsberatung wenden Sie sich an die Erziehungsberatungsstelle Altötting, Kapellplatz 8, 84503 Altötting, Tel.: 08671/6585

Telefonische Voranmeldung: Montag bis Donnerstag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 11.15 Uhr

<http://www.erziehungsberatung-altoetting.de>; e-mail erziehungsberatung-aoe@web.de

III. Berufsberatung

Berufsberatung des Arbeitsamtes Pfarrkirchen – Dienststelle Altötting:

Frau Doris Walbert-Schillmeier

Anmeldung über Tel.: 08671/986212 Altoetting.151-U25@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Berufskundliches Material ist auch auf dem Prospektständer vor dem Beratungszimmer 124 im I. Stock und bei der Beratungslehrerin erhältlich (z.B. „Berufswahl 2011“).

IV. Studienberatung

1. a) Allgemeine Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München, Ludwigstr. 27/I, 80539 München, Zi G 109
Montag - Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Tel.: 089/21802345 oder 089/21802350 oder 089/21803446
www.uni-muenchen.de/studium/beratung
- b) Fachberatung bei den Instituten der einzelnen Studienrichtungen
2. a) Allgemeine Studienberatung der Technischen Universität München:
Arcisstraße 21, 80333 München
Tel.: 089/289-01
E-Mail: studienberatung@tum.de
www.tumuenchen.de/service/studienberatung
- b) Fachberatung bei den Instituten der einzelnen Studienrichtungen
3. a) Allgemeine Studienberatung der Fachhochschule München: Pia Hetzel, Lothstr. 34,
80335 München
Tel.: 089/1265 1121 Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr beratung@hm.edu
- b) Fachberatung durch die einzelnen Fachbereiche

V. Informationsmaterial

Wertvolle Hilfe bietet z.B. die Informationsschrift, „abi“. Diese und weitere Materialien sind bei der Beratungslehrerin erhältlich bzw. liegen auf dem Prospektständer vor dem Beratungszimmer 124 (I. Stock) aus.

www.hochschulkompass.de

www.studien-in-bayern.de

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

www.hochschulstart.de

www.studienwahl.de

www.bildungsserver.de

VI. Hausaufgabenbetreuung für Schüler der Unterstufe (Information bei OStR R. Wagner).

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

R. Mittermeier

Beratungslehrkraft

Merkblatt der Schulpsychologin

Sehr geehrte Eltern,
an dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Sie über meine Tätigkeit als Schulpsychologin am König-Karlmann-Gymnasium zu informieren. Sie umfasst folgende Bereiche:

Einzelfallberatung

Hier versuche ich mit Ihnen bzw. Ihrem Kind Probleme und Fragestellungen zu klären, die im engeren und weiteren Sinn mit der Schule in Verbindung stehen. Das können z.B. Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Konzentrations- und Motivationsprobleme, Schwierigkeiten in der Familie oder innerhalb einer Klasse, aber auch der Umgang mit Stress und Ängstlichkeit sein. Auch in Fragen der Schulleistung, bei der individuellen Schullaufbahngestaltung und vielem mehr unterstütze ich Sie gerne.

Gruppenmaßnahmen

Gegebenenfalls biete ich verschiedene Kurse an, in denen Ihre Kinder Lern- und Arbeitsstrategien verbessern können, den Umgang mit Prüfungs- und Stresssituationen lernen oder auch zu einem angenehmeren Miteinander in ihrem Klassenverbund finden. Darüber hinaus erteile ich für interessierte Schüler der Oberstufe den Wahlpflichtkurs Psychologie.

Allgemeine Informationsveranstaltungen

Im Rahmen schulischer Veranstaltungen werde ich Sie je nach Bedarf und Zielgruppe über bestimmte Themen informieren.

Die Beratung, die Sie bei mir in Anspruch nehmen, ist ein Service der Schule und für Sie natürlich kostenlos. Als Schulpsychologin unterliegt meine Arbeit einer besonderen Schweigepflicht. Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt.

Beratungstermine können während der Schulzeit während meiner Telefonsprechstunde am Donnerstag von 10:45 – 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 08671 / 9578-129 vereinbart werden. Außerdem können Sie mir jederzeit eine Nachricht mit ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ich werde Sie dann baldmöglichst zurückrufen.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kinder viel Glück und Erfolg! Ich möchte Sie aber auch ermutigen, sich bei Fragen oder Problemen vertrauensvoll an mich zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Neubauer, StRin
Staatliche Schulpsychologin

König-Karlmann-Gymnasium



kompetent, kreativ, ganzheitlich